

Stellungnahme des WDR-Rundfunkrats vom 19. Februar 2015

Thesen zum Umgang mit der Sieben-Tage-Regelung und zum zeitgemäßen Telemedienauftrag

1. Kriterien wie Sendetermin, Sendungsbezug und Presseähnlichkeit im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag sind nicht allein geeignet, um digitale, d.h. gleichermaßen lineare und nicht-lineare Angebote zu steuern.
2. Der Fortfall der Sieben-Tage-Frist für Telemedienangebote im Gesetz hat kaum direkte Auswirkungen auf die Telemedien von ARD und ZDF, da es sich bei den Telemedienangeboten in der Regel um sendungsbezogene Angebote mit Verweildauerkonzept handelt.
3. Der Telemedienauftrag ist vor dem Hintergrund der medialen Entwicklung und den Sehgewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer im Online-Bereich zu erfüllen. Starre Verweildauerfristen lösen die Problematik nicht. Es sollte das Ziel aller Beteiligten sein, dass Lösungen gefunden werden, um den Nutzerinnen und Nutzern Inhalte über die Sieben-Tage-Regelung hinaus verfügbar anbieten zu können.
4. Für einen zeitgemäßen Telemedienauftrag unter Wegfall der Sieben-Tage-Regelung spricht:
 - Eine Steuerung über die Kriterien Sendetermin, Sendungsbezug und Presseähnlichkeit ist nicht zeitgemäß.
 - Statt starrer Fristen sollten folgende drei Kriterien angelegt werden: journalistisch-redaktionelle Veranlassung, Rechteverfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit.
 - Die zeitliche Begrenzung von 24 Stunden für die sportlichen Großereignisse sowie Spielen der 1. und 2. Bundesliga in § 11 RStV sollte abgeschafft werden.
 - Die Verfügbarkeit von Ankaufserien und –filmen auf Abruf ist dazu geeignet, insbesondere Angebote für junge Zielgruppen vorzuhalten.
 - Der Drei-Stufen-Test als Regelfall kann Innovationen bremsen.
5. Der Rundfunkrat begrüßt den Vorschlag der ARD, zu prüfen, ob bei kleineren Zusatzangeboten oder Experimenten ein Drei-Stufen-Test entbehrlich ist, und fordert die Rundfunkkommission der Länder auf, sich spätestens bei Aufnahme der Arbeit der Bund-Länder-Kommission hierzu zu positionieren.
6. Der Rundfunkrat beabsichtigt, drei Aspekte in die Debatte einzubringen:
 - Verfolgung einer offensiven Rechtstrategie im Verhältnis zum Kostenrahmen
Es ist konstruktiv, mit der Produzentenallianz, der AG DOK und anderen Produzentenverbänden Verhandlungen zu führen. Die ARD ist aufgerufen, einen zeitgemäßen und auch zukunftsfähigen Rechteerwerb zu verhandeln.
 - Zeitnahe Positionierung zur Verweildauer
Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss zusammen mit den privaten Fernsehveranstaltern und den Verlegern bei der Verweildauer zu einem Kompromiss gelangen, um sich gegenüber international agierenden Großkonzernen gemeinsam zu positionieren.
 - Aktive Einbringung im Rahmen der Anhörung zum Jugendangebot von ARD und ZDF
Weiterhin ist es erforderlich, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk ggf. im Schulterschluss mit den Privaten im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur gesetzlichen Beauftragung des Jugendangebots gegenüber den Verlegern möglichst zeitnah aktiv in die Anhörung im März 2015 einbringt.

Der WDR-Rundfunkrat hat diese Thesen in seiner Sitzung am 19. Februar 2015 beschlossen. Sie sind das Ergebnis intensiver Beratungen im Ausschuss für Rundfunkentwicklung. Der WDR-Rundfunkrat hatte sich bereits im Juni 2014 im Ausschuss für Kultur und Medien des Landtages Nordrhein-Westfalen mit einer Stellungnahme für die Abschaffung der Sieben-Tage-Regel ausgesprochen.